Erstelle eine Website wie diese mit WordPress.com Jetzt starten

Jagdgenossenschhaft

Linkliste

An der Kirschenallee: Michael Wittstock15. Februar 2015

Eine Jagdgenossenschaft ist eine gesetzlich geregelte Gemeinschaft von Grundeigentümern, die sich auf einem bestimmten Gebiet zusammengeschlossen haben, um die Jagd gemeinsam auszuüben. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der staatlichen Aufsicht. Eine Jagdgenossenschaft entsteht automatisch, wenn in einem Gebiet mehrere Grundeigentümer zusammen eine Fläche von mindestens 150 Hektar besitzen, auf der die Jagd ausgeübt werden darf. Die Mitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft ist für alle Grundeigentümer innerhalb dieser Fläche verpflichtend, unabhängig von der Größe ihres Grundstücks.
Mitglieder einer Jagdgenossenschaft werden als Jagdgenossen bezeichnet. Jeder Grundeigentümer innerhalb des Jagdbezirks ist automatisch Jagdgenosse. Die Mitgliedschaft ist an den Besitz von Grund und Boden gekoppelt und endet, wenn der Grundbesitz veräußert wird.
Aufgaben der Jagdplanung: Die Jagdgenossenschaft erstellt einen jährlichen

Jagdplan, in dem die Art und Weise der Jagd, die zu bejagenden Tierarten und die Schonzeiten festgelegt werden.
Jagdpacht: Die Jagdgenossenschaft vergibt die Jagd auf ihrem Gebiet meist durch Pacht an einen Jäger oder eine Jagdausübungsberechtigte Person.
Wildschadensregulierung: Die Jagdgenossenschaft ist für die Regulierung von Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen zuständig.
Hege und Pflege des Wildbestandes: Die Jagdgenossenschaft trägt zur Erhaltung und Förderung des Wildbestandes bei.
Zusammenarbeit mit Behörden: Die Jagdgenossenschaft arbeitet eng mit den zuständigen Behörden zusammen, insbesondere mit der unteren Jagdbehörde.
Rechte: Jagdgenossen haben das Recht, an den Versammlungen der Jagdgenossenschaft teilzunehmen und mitzuentscheiden. Sie haben außerdem Anspruch auf einen Anteil am Reinerlös aus der Jagdpacht.
Jagdgenossen sind verpflichtet, an den Kosten der Jagdgenossenschaft mitzuwirken und die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu beachten.
Jagdgenossenschaften spielen eine wichtige Rolle für den Naturschutz und die nachhaltige Bewirtschaftung von Wildbeständen.
Die Rolle, welche die Jagdgenossenschaften und Eigenjagden für den ländlichen Raum und dessen nachhaltige Pflege spielen, kann kaum hoch genug geschätzt werden.
Sie gewährleisten eine gerechte Verteilung der Jagdrechte und tragen zur Erhaltung der Kulturlandschaft bei.

Unter das Jagdrecht fallen folgende Tiere:

Zum Schalenwild gehören Wisente, Elch-, Rot-, Dam-, Sika-, Reh-, Gams-, Stein-, Muffel- und Schwarzwild. (4) Zum Hochwild gehören Schalenwild außer Rehwild, ferner Auerwild, Steinadler und Seeadler. Alles übrige Wild gehört zum Niederwild.

Jagdgenossenschaft in Lichterfelde

u.b. **Lichterfelde.** Am morgigen Sonnabend, dem 23. November, steht um 15.00 Uhr in der Gaststätte "Zur Linde" die Bildung einer Jagdgenossenschaft auf dem Programm. Die Gemeindeverwaltung lädt hierzu alle Besitzer von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen ein. Vorhandene Grundbuchauszüge sind mitzubringen.

Gründung Jagdgenossenschaft MOZ 22.11.91

In Deutschland ist die Jagd ein Gemeingebrauch. Das bedeutet, dass jedermann das Recht hat, in der freien Natur zu jagen. Allerdings ist dieses Recht an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, wie z. B. die Besitzberechtigung an einem Jagdhund oder die Teilnahme an einer Jagdschule. In Deutschland gibt es rund 20.000 Jagdgenossenschaften. Sie verwalten rund 90 % der deutschen Jagdflächen.

Die Rechtsgrundlagen für die Jagdgenossenschaften in Deutschland sind das Bundesjagdgesetz und die Landesjagdgesetze.

Bericht zusammengetragen am 09.07.2024 bei einer Kafferunde mit Herrn H.-J. Rasch

Am 23.November 1991 wurde in der Gemeinde Lichterfelde die Jagdgenossenschaft in unserer Gaststätte " Zur Linde" gegründet.

In der Gemarkung Lichterfelde gibt es ca. 2000 Flürstücke mit einer Fläche von etwa 2200 ha.
Als erster Vorsteher wurde Herr Willi Blankenburg gewählt. Er leitete die Genossenschaft bis 2003. Danach übernahm Herr H.-J. Rasch den Vorstand. Aus der Gemeindeverwaltung gab es Unterstützung über die stellvertretende Bürgermeisterin Gisela Daenicke, die die Aufgabe des Schatzmeisters übernahm. Der Neubeginn war für viele eine Herausforderung. Keiner wusste wie es zu organisieren sei. Zeitaufwendig war die Ermittlung der Auszahlunssummen und die Auszahlung, weil alles in Bargeld passieren muste. Anstrengend war auch die Anzahl der Flurstücke und der Besitzer zu bewältigen. Diese Angaben waren in Katastertabellen zu finden, die auf einem Datenträger beschafft werden mussten. Als Betroffener brachte der Mann von der Schatzmeisterin seine Kenntnisse über das Tabellenkalkulationsproramm „Debase“ mit ein. Privat hatten zu dieser Zeit schon wenige ehemalige DDR Bürger einen PC. So konnte die Arbeit des Kassenwartes wesentlich erleichtert werden. Später war der Jagdverein in der Lage sich einen einen Laptop zuzulegen und es fanden sich Bearbeiter für diese Aufgabe. Zu den Aufgaben einer Jagdgenossenschaft gehört gemäß § 10 (5) Landesjagdgesetz Brandenburg die Erstellung und Führung eines Grundflächenverzeichnisses – das Jagdkataster, das als Grundlage für Beschlüsse der Jagdgenossenschaft dient. Das Jagdkataster gibt vor allem Auskunft darüber, welche Grundeigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören und welche Grundfläche dem einzelnen Mitglied zuzurechnen ist. Es beinhaltet die bejagbaren Flächen innerhalb eines Jagdbezirkes. Die untere Jagdbehörde legt die bejagbaren Flächen fest. Nicht bejagbare Flächen sind u.a. befriedete Bezirke (vgl. § 5 Landesjagdgesetz Brandenburg). Als Grundlage für die Erstellung eines Jagdkatasters dienen Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), die nach den bejagbaren Nutzungsarten selektiert werden und in den Formaten NAS oder SHAPE/CSV zur Verfügung gestellt werden. In der Anfangszeit war das in den neuen Bundesländern jedoch nicht verfügbar.

Vor einigen Jahren übernahm Frau Christa Fritsche die Aufgaben des Schatzmeisters.
In den ersten Jahren wechselten die Beisitzer als Vertreter. Im Vorstand übernahmen als Beisitzer Verantwortung Herr Rudi Förste und Ottfried Wähl.
In der Gemarkung Lichterfelde wurden nach bestem Wissen und Gewissen 3 Jagdbögen eingerichtet.

Buckowseerinne: **8. Mai 2020** michael_jeddah

Der erste, ein Jagdbogen west befindet sich um den Buckowsee herum.

michael_jeddah **24. Oktober 2021 nördlich von Buckow**

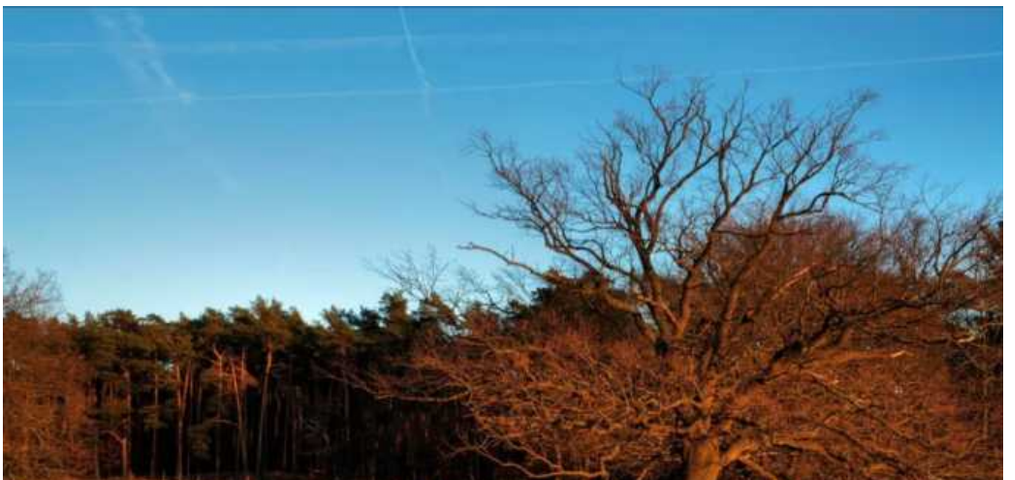

nordöstlich von Buckow

Der zweite Jagdbogen nord besteht aus den waldreichen Flächen südlich von der Autobahn. Es ist ein Hochwildrevier.

Barnim Echo MOZ

Nahrungssuche auf noch grünem Raps

Mit freundlicher Genehmigung der Märkischen Oderzeitung

Jagdbogen 3 oder ost beinhaltete alle restlichen Flächen in richtung Britz und Kanal.

Eine Ausschreibung des Jagdbogens 2014:

Jagdverpachtung : Die Jagdgenossenschaft Lichterfelde verpachtet ab dem 1.7.2014 in der Gemarkung Lichterfelde den Jagdbogen 3 (Ost) ca. 550 ha, Niederwildrevier, 9 Jahre, erstes Pachtjahr um 3 Monate verkürzt, voller Wildschaden, keine Nebenangebote, Wohnsitz 50 km im Umkreis, Jagdscheinbesitz min. 9 Jahre, regelmäßiges Einkommen ist durch Bankauskunft nachzuweisen, die Jagdgenossenschaft behält sich die Zuschlagserteilung vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Die Gebote sind in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ausschreibung Jagdbogen 3 (Ost)“ bis zum 11.06.2014 zu richten an Jagdgenossenschaft Lichterfelde, Steinfurter Str. 24, 16244 Schorfheide. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lichterfelde, 17.03.2014.

Die Autobahn zerschneidet flächenmäßig die Gemarkungen Werbellin und Lichterfelde.

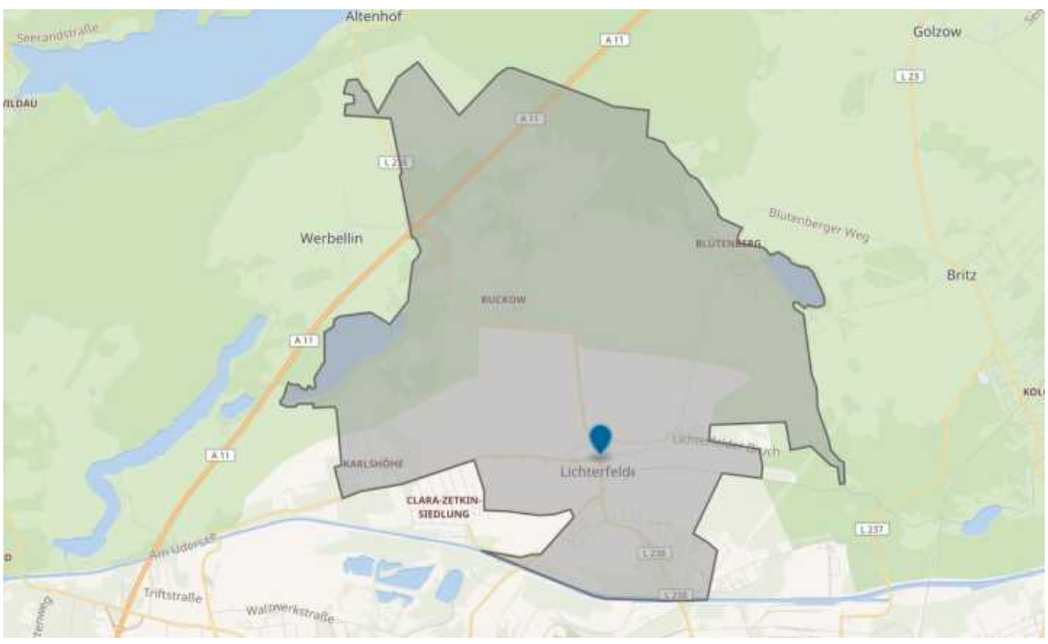

Flurstücke von Webellin lagen südlich und von Lichterfelde nördlich. Das erschwerte bei den Pachtverträgen und deren örtlicher Nutzung die Übersicht und die Abgerenzung und es kam zum Durcheinander. Gleich zu Beginn wurde deshalb über Herrn Blankenburg, Frau Daenicke und Herrn Beuster für Werbellin zur Erleichterung ein Deal vereinbart. Alles was nördlich der Autobahn lag wurde von Werbellin und alles was südlich lag von Lichterfelde verwaltet. Später, als…… wurde das wieder rückgängig gemacht. Doch gab es Übergangsfristen, weil die laufenden Pachtverträge zu berücksichtigen waren. 2010 kam es noch zu einer Gebietsanpassung. Auf den Flächen der Clara-

Zetkin-Siedlung fand keine ordentliche Jagd statt, weil es nicht rentabel war. Sie wurden Lichterfelde dem Jagdbogen 3 zugeschlagen.

Für das Wild werden von den Jagdbehörden sogenannte Abschusspläne erstellt, die die Anzahl der zu erlegenden Tiere nach Alter und Geschlecht regeln. Diese Vorgaben müssen vom Jäger erfüllt werden und werden für jedes Revier jährlich individuell erstellt. Die Zahl der zu erlegenden Tiere ist also nicht zufällig gewählt. Ganz vereinfacht kann man sagen: Gibt es zum Beispiel viel Rotwild in einem Revier, dann kann dort auch mehr geschossen werden als in Wäldern, in denen Rotwild nur selten durchzieht.

Aber Lichterfelde hat noch den Ortsteil Blütenberg. Obwohl die Gesamtflächen ca. 150 ha für einen ordentlichen Jagdbogen zu klein sind, gibt es die Möglichkeit ein Eigenjagdgebiet zu bilden. Das gab es es in Blütenberg auch schon vorher, als selbstständig Einheit, die nicht von der Lichterfelder Jagdgenossenschaft verwaltet wird.

Jäger haben ihre eigene Sprache: Die Jägersprache (Waidmannssprache) ist die traditionelle Fachsprache der Jäger. Sie wird von Jägern zur exakten Verständigung sowie als Teil des jagdlichen Brauchtums benutzt. Sie umfasst heute rund 13 000 Wörter. Ein paar Beispiele:

abbaumen den Hochsitz verlassen
Kahlwild weibliche Tiere beim Rot- und Damwild

Losung Kot vom Wild

mausen Raubwild beim Mäusefang

Teller Ohren vom Wildschwein

zerwirken Wild in küchenfertige Teile zerlegen

Überläufer junges Wildschwein im Alter zwischen 12 und 24 Monaten

Schweinesonne Vollmond

Schweiß Blut des Wildes

Dickung dichter, noch junger Baumbestand

äsen Fressen von Pflanzen

Die aktuelle Einladung zur jährlichen Vollversammlung ist im Amtsblatt der Gemeinde zu finden

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Lichterfelde

Sehr geehrte Jagdgenossinnen,
sehr geehrte Jagdgenossen,

die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Lichterfelde findet
am 14.05.2025 um 18.00 Uhr in Lichterfelde
in der Gaststätte „Omas Speisekammer" statt.
Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lichterfelde sind dazu herzlich eingeladen.
Das Protokoll der letzten Vollversammlung liegt eine halbe Stunde vor Beginn der Vollversammlung zur Einsicht aus.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Beschluss zur Bestätigung der Tagesordnung
5. Kassenbericht für das Wirtschaftsjahr 2024/2025
6. Bericht der Revisionskommission
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Wirtschaftsjahr 2024/2025
8. Beschluss zur Bestätigung der neuen Revisionskommission für das Wirtschaftsjahr 2024/2025
9. Vorstellung des Haushaltsplanes für das Wirtschaftsjahr 2025/2026
10. Beschluss zur Bestätigung des Haushaltsplanes für das Wirtschaftsjahr 2025/2026
11. Bericht des Vorstandes
12. Berichte der Jagdpächter
13. Sonstiges

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lichterfelde

Hier für 2025

Anam Cara - Faune – Wächter der wilden Tiere

Linkliste

zurück

In der Praxis gab es einige Kritik am bestehenden Jagdgesetz. Es begünstigt zu hohe Wildbestände. Aufgrund der aktuellen Jagdgesetzgebung haben nur diejenigen Grundbesitzer das Recht zu jagen, die mindestens 75 ha zusammenhängende Eigentumsflächen besitzen. Allein 99 % der Waldbesitzer haben dies nicht. Sie sind daher gesetzlich gezwungen, ihr Recht, die Jagd auf ihren
Flächen auszuüben, an Jäger zu verpachten. Das Gesetz schreibt hierfür sogar Jachtzeiten von 9 bzw. 12 Jahren vor. Die Jäger dürfen somit jeweils für lange Zeit auf Flächen jagen, welche ihnen nicht gehören und für welche sie keine Verantwortung tragen. Ihr Interesse besteht vordergründig darin, ihrem Hobby Jagd nachzugehen und darin Freude und Erfüllung zu finden. Die (mitunter anstrengende und aufwändige) Verhütung von Wildschäden auf fremden Flächen gehört nicht zu
ihrer unmittelbaren Motivation, auf die Jagd zu gehen, was nachvollziehbar ist. Auch haben sie kein Interesse an angepassten und damit geringeren Wildbeständen, als sie heute vorhanden sind. Die Hoffnungen auf ein baldiges neues Landesgesetz sind groß.

Aspekte der Jagd in der DDR:

- **Organisation:** Mit dem Gesetz zur Regelung des Jagdwesens 1953 wurde das traditionelle Revierjagdsystem abgeschafft. Das Jagdrecht lag beim Staat, die Ausübung erfolgte oft in Jagdkollektiven.
- **Waffenmangel & Ausrüstung:** Es bestand ein ständiger Mangel an Jagdwaffen. Repetierwaffen wurden nicht in der DDR produziert und waren fast nur Funktionären vorbehalten. Die Mehrheit nutzte Suhler Drillinge oder doppelläufige Flinten. Waffen mussten oft ausgeliehen werden.
- **Exklusive Jagden der Elite:** Während für den Normalbürger die Jagd gemeinschaftlich war, jagten Erich Honecker und andere Politbüromitglieder exklusiv in der Schorfheide (z.B. Jagdhaus Hubertusstock), oft mit westlichen Gästen. Dieser Aufwand war enorm und widersprach dem propagierten sozialistischen Anspruch.

- **Ausbildung & Tradition:** Trotz der Ideologie wurden Traditionen wie der „letzte Bissen“ gepflegt. Die Zeitschrift „unsere Jagd“ sowie die Arbeit mit Jugendlichen im Rahmen des Naturschutzes spielten eine Rolle.
- **Staatssicherheit:** Die Jagd war eng mit den Sicherheitsorganen (MfS) verknüpft, und Jagdgebiete waren teilweise Sperrgebiete.

Dieser Film zeigt Erich Honeckers Jagdleidenschaft in der Schorfheide:

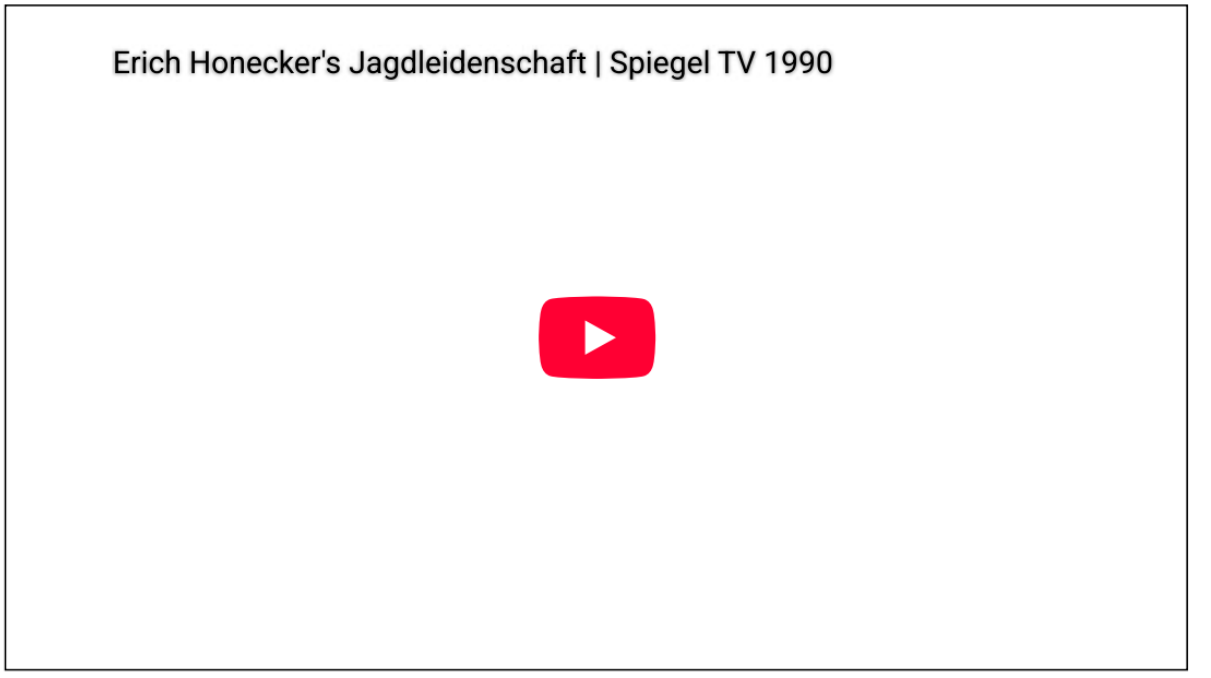

Teilen mit:

X Facebook

Wird geladen …

Lichterfelde, Bereitgestellt von WordPress.com. Meine persönlichen Informationen nicht verkaufen oder weitergeben